



**NEPS**  
**Nationales Bildungspanel**

## NEPS-Netzwerkcharta

Überarbeitete Fassung gemäß Beschluss der Jahresversammlung  
vom 13. September 2022

## Präambel

Das Nationale Bildungspanel (NEPS) stellt ein Forschungsinfrastrukturangebot dar, das der Wissenschaft reichhaltige Längsschnittdaten zur Verfügung stellt, dadurch Forschung unterschiedlicher Disziplinen zu Bildungsverläufen und Kompetenzerwerb ermöglicht und Beiträge zu einer evidenzbasierten Politikberatung leistet.

Das NEPS ist das Ergebnis einer auf Dauer angelegten und auf Gegenseitigkeit beruhenden Zusammenarbeit in einem flexiblen und an den jeweiligen Erfordernissen orientierten multilokalen interdisziplinären Netzwerk von NEPS-Netzwerkpartnerinnen und NEPS-Netzwerkpartnern und ihren Mitarbeitenden (NEPS-Netzwerk).

NEPS-Netzwerkpartnerinnen und NEPS-Netzwerkpartner (NEPS-NP) werden auf Empfehlung der NEPS-Jahresversammlung durch die NEPS-Leitung zu einer aktiven Mitarbeit eingeladen. Diese wird vertraglich (individuell oder institutionell) mit dem Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi), dem Trägerinstitut des NEPS, zum Zwecke der Durchführung des NEPS konkretisiert. Die Dauer der NEPS-Netzwerkpartnerschaft definiert sich über die Dauer der vertraglichen Einbindung. Der Status des NEPS-NP setzt die Zeichnung der NEPS-Netzwerkcharta voraus und berechtigt zur Mitwirkung in den NEPS-Gremien, wie in der NEPS-Geschäftsordnung aufgeführt.

### I.

Die NEPS-NP stimmen darin überein, dass bildungswissenschaftliche Längsschnittforschung und die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Daten nur durch interdisziplinäres Arbeiten möglich ist. Sie fühlen sich den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, der Karriereförderung der Mitarbeitenden sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet. Die Qualität der gemeinsamen Arbeit bemisst sich an streng wissenschaftlichen Kriterien.

### II.

Die NEPS-NP bringen sich in die gemeinsame Entwicklung und wissenschaftliche Diskussion des mittel- und langfristigen Forschungs- und Serviceprogramms des NEPS und der wissenschaftlichen Reflexion der verschiedenen damit verbundenen Teilaspekte ein. Die NEPS-NP berichten einander regelmäßig über den Stand der Arbeiten. Sie sind aktiv in die Weiterentwicklung des NEPS eingebunden; hierzu zählen die gemeinsame Entwicklung von Erhebungsinstrumenten, Stichproben- und Erhebungsdesigns, Feldprozeduren, Methoden und Infrastrukturangeboten. Hier bringen die NEPS-NP ihre jeweiligen disziplinären Perspektiven und Forschungsschwerpunkte ein. Sie verständigen sich auf die gemeinsame Organisation von Workshops und Seminaren zu Themen, die von generellem Interesse sind, ebenso wie auf die Herstellung kollektiver Forschungsprodukte, wie etwa Publikationen und gemeinsame Konferenzbeiträge.

Den NEPS-NP ist – sofern die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen gemäß dem NEPS-Datenschutzkonzept gegeben sind – der Zugriff auf alle NEPS-Daten möglich, sofern dies der Entwicklung und Optimierung der NEPS-Studien oder der Qualitätssicherung dient. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, die Aufbereitung der Daten und Bildung von Indikatoren, die Vorbereitung von Erhebungen, die Feldprüfung sowie die Erstellung von Berichten und Scientific Use Files. Methodische Analysen (Validitätsstudien etc.) sind möglich und gewünscht. Publikationen und Kongresspräsentationen zu inhaltlichen Fragestellungen auf Basis von NEPS-Haupterhebungen dürfen in der Regel nur auf den als Scientific Use File (SUF) veröffentlichten Daten beruhen. Eine vorgezogene Nutzung der NEPS-Daten ist in begründeten Ausnahmefällen für die Zwecke zeitkritischer Politikberatung auf Antrag an die NEPS-Leitung möglich. Hierüber wird ggf. im Netzwerkausschuss beraten. Hinsichtlich des Zugangs zu den SUF-Daten der NEPS-Haupterhebungen erhalten alle Forscherinnen und Forscher innerhalb und außerhalb des NEPS-Netzwerks gleiche (inkl. zeitlich gleiche) Zugangsbedingungen. Eine Analyse und Publikation

basierend auf Daten von Studien zur Vorbereitung von Scientific Use Files (insbesondere Pilot-, Entwicklungs-, Link- und Mode-Effekt-Studien) ist nicht eingeschränkt.

### III.

Die NEPS-NP stimmen darin überein, dass das gemeinsame Engagement für das NEPS einen kontinuierlichen Austausch erfordert. Sie wirken daher in Kommunikations- und Beratungsstrukturen aktiv mit. Diese Strukturen sichern langfristig die enge Zusammenarbeit der NEPS-NP mit dem Trägerinstitut des NEPS, dem Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi). Die Kommunikations- und Beratungsstrukturen des Netzwerks arbeiten unabhängig und ohne Weisung von den Organen des LifBi.

### IV.

Zentrales Gremium des NEPS-Netzwerks ist die „Jahresversammlung des Nationalen Bildungspanels“, die einmal im Jahr zusammentritt und aus der NEPS-Leitung, der Erweiterten NEPS-Leitung, den die Netzwerkcharta zeichnenden NEPS-NP sowie den gewählten Vertretungen der NEPS-Mitarbeitenden besteht. Im Zentrum der Beratungen der Jahresversammlung stehen die mittel- und langfristige Planung des NEPS-Forschungs- und Serviceprogramms. Die Jahresversammlung berät auch zu Punkten der Publikationsstrategie und Kongresspräsenz, der Öffentlichkeitsarbeit, sowie des Wissenstransfers des NEPS-Netzwerks.

### V.

Aus der Jahresversammlung heraus wird ein „Netzwerkausschuss des Nationalen Bildungspanels“ gebildet, der mindestens dreimal pro Jahr tagt. Der Netzwerkausschuss setzt sich zusammen aus der NEPS-Leitung, der Erweiterten NEPS-Leitung, je vier gewählten zeichnenden NEPS-NP der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der NEPS-NP außerhalb Bambergs sowie den gewählten Vertretungen der NEPS-Mitarbeitenden. Der Netzwerkausschuss berät über aktuelle und mittelfristige Fragen der Forschungs- und Servicearbeit des NEPS, berichtet der Jahresversammlung und bereitet deren Sitzung inhaltlich vor.

### VI.

Die NEPS-Mitarbeitenden treten jährlich zur Mitarbeitendenvollversammlung zusammen und wählen ihre Vertretung für die Jahresversammlung und den Netzwerkausschuss.

### VII.

Die Jahresversammlung gibt sich, dem Netzwerkausschuss und der Mitarbeitendenvollversammlung eine Geschäftsordnung.

### VIII.

Diese Netzwerkcharta ist die verbindliche Vereinbarung der zeichnenden NEPS-NP. Änderungen der Netzwerkcharta sind mit 2/3-Mehrheit der zeichnenden NEPS-NP möglich. Künftige neue NEPS-NP schließen sich ihr durch Unterzeichnung an.

Gezeichnet

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben